Kanton Zürich Gemeinde Bauma

Private Gestaltungspläne Baumgartenholz und Juckeren

Lärmgutachten

115915. September 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Auftrag	3
3.	Grundlagen	4
4.	Strassenverkehrslärm	4
4.1	Belastungsgrenzwerte	4
4.2	Berechnungen	5
4.3	Lärmquelle Strasse	5
4.4	Empfangspunkte	5
4.5	Berechnungsresultate	6
4.6	Beurteilung	7
4.8	Massnahmen	7
5.	Eisenbahnlärm	9
6.	Parkierungsanlagen	9
6.1	Belastungsgrenzwerte	9
6.2	Berechnungsparameter	10
6.3	Empfangspunkte	11
6.4	Beurteilungspegel	12
6.5	Beurteilung Parkierungsanlagen	12
6.6	Massnahmen	12
	Anhang	13

Raumplaner:

e10-planing Büro für Raumplanung und Baurecht Loren-Allee 18 8610 Uster

Grundeigentümer:

L+B AG, HGV Stationsstrasse 12 8406 Winterthur

J. Jucker AG Aathalstrasse 84 8610 Uster

Auftragnehmer:

dBAkustik GmbH Rotenrainstrasse 50 8645 Jona

Projektbearbeitung:

Stefan Stangl

1. Ausgangslage

Für die Gebiete Baumgartenholz und Juckeren in Bauma werden zwei private Gestaltungspläne erarbeitet. Die geplanten Baubereiche und die bestehenden Gebäude sind den Lärmimmissionen der Tösstal- und Juckerenstrasse sowie der Eisenbahnlinie Saland – Bauma ausgesetzt. In beiden Gebieten sind zudem je eine Tiefgarage und oberirdische Parkfelder geplant, welche Lärmimmissionen verursachen.

2. Auftrag

Nachweis Einhaltung Belastungsgrenzwerte Das vorliegende Lärmgutachten muss aufzeigen, dass die Anforderungen der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) und der kantonalen Vollzugspraxis erfüllt werden oder ob weitere Massnahmen zu treffen sind.

Die Beurteilungspegel der einzelnen Lärmarten müssen in der Mitte der offenen Fenster von lärmempfindlichen Räumen die massgebenden Belastungsgrenzwerte einhalten.

In diesem Fall gilt in beiden Gestaltungsplänen die Empfindlichkeitsstufe (ES) II. Bei den bestehenden Gebäuden in der ersten Bautiefe entlang der Juckerenstrasse gelten die Immissionsgrenzwerte. In den neuen Baubereichen E, F und G im GP Baumgartenholz sowie in den Baubereichen O, P, Q und R im GP Juckeren gelten die Planungswerte der ES II.

Grundsätze

Im Kanton Zürich gelten folgende Grundsätze:

- An jedem Fenster eines lärmempfindlichen Raumes ist der Grenzwert einzuhalten.
- Bei Neubauten in den Baubereichen E, F und G (GP Baumgartenholz) sowie O, P, Q und R (GP Juckeren) ist die Einhaltung der Planungswerte an mindestem einem Fenster eines lärmempfindlichen Wohnraum nachzuweisen.
- Bei Überschreitungen sind die Massnahmen nach der LSV auszuschöpfen. Dies sind Massnahmen an der Quelle, im Ausbreitungsbereich und am Gebäude.
- Das Lüftungsfenster gilt als Massnahme zur Optimierung und als Argument bei der Interessenabwägung zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung.
- Ausnahmebewilligungen für Gebäude in Baubereichen, in welchen die Immissionsgrenzwerte gelten, sind im Baubewilligungsverfahren für alle lärmempfindlichen Räume mit Fenstern über dem Immissionsgrenzwert notwendig.

3. Grundlagen

Für die Bearbeitung stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

Gesetze/Normen

- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)
- Eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)

BAV

• Emissionen Eisenbahnlärm, Linie 754, festgelegte Emissionen

Kanton Zürich

- Digitale Vermessungs- und Höhendaten der amtlichen Vermessung, GIS Kanton Zürich
- Digitale Emissionsdaten, Planungshorizont 2043, GIS Kanton Zürich
- Anwendungsrichtlinie sonROAD18 im Kanton Zürich
- Interessenabwägung nach Art. 31 Abs. 2 LSV im Baubewilligungsprozess, bauen-imlaerm.ch

Gemeinde Bauma

Zonenplan mit Empfindlichkeitsstufen

Plangrundlagen Projektverfasser

- Privater GP Baumgartenholz, Situationsplan 1:750, Stand 22.8.2024
- Privater GP Baumgartenholz, Gestaltungsplanvorschriften, Stand 22.8.2024
- Privater GP Juckeren, Situationsplan 1:750, Stand 22.8.2024
- Privater GP Juckeren, Gestaltungsplanvorschriften, Stand 22.8.2024
- Privater GP Baumgartenholz und Juckeren, Richtkonzept, Stand 8.8.2024
- Privater GP Baumgartenholz und Juckeren, Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, Stand 22.8.2024
- Privater GP Baumgartenholz und Juckeren, Stellungnahme zu den Ergebnissen der Vorprüfungen und zu den Einwendungen, Stand 22.8.2024

4. Strassenverkehrslärm

4.1 Belastungsgrenzwerte

ES II Das Gebiet beider Gestaltungspläne wird der Empfindlichkeitsstufe ES II zugewiesen.

Planungswerte Immissionsgrenzwerte

Die Immissionsgrenzwerte der ES II gelten für bestehenden Gebäude entlang der Juckerenstrasse. Dies betrifft die Baubereiche A, B, C und D (GP Baumgartenholz) und die Baubereichen H, I, J, K, L, M und N (GP Juckeren).

Die Planungswerte der ES II gelten in den Baubereichen für Neubauten. Dies betrifft die Baubereiche E, F und G (GP Baumgartenholz) und die Baubereiche O, P, Q und R (GP Juckeren).

lärmempfindliche Räume

In den Baubereichern sind Gebäude mit lärmempfindlichen Wohnräumen zulässig.

Belastungsgrenzwerte

Die massgebenden Planungswerte für lärmempfindliche Wohnräume in der Empfindlichkeitsstufe II betragen 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht. Die Immissionsgrenzwerte betragen in 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht.

4.2 Berechnungen

Die Beurteilungspegel werden mittels Berechnung mit der Berechnungssoftware CadnaA, Version 2024 bestimmt. Für die Berechnungen wird der Berechnungsalgorithmus son-ROAD18 für Strassenverkehrslärm mit den Einstellungen gemäss Anwendungsrichtlinie sonROAD18, verwendet.

Geländemodell

Das Gelände wird mittels Höhenpunkten modelliert

Bodenfaktor G

Die Bodenflächen sind gemäss der Anwendungsrichtlinie sonROAD18 mit den definierten Absorptionswerten berücksichtigt.

Reflexionsgrad

In den Berechnungen wird der 3. Reflexionsgrad berücksichtigt.

4.3 Lärmquelle Strasse

Emissionsabschnitte

Für die Berechnungen werden die Verkehrszahlen des Planungshorizonts 2043 der Fachstelle Lärmschutz aus dem GIS des Kantons Zürich verwendet. Die detaillierten Angaben sind im Anhang 4 ersichtlich.

In Abweichung zu den Angaben in Anhang 4 wird auf der Juckerenstrasse, ab Ostseite der Brücke über die Töss in Richtung Osten, bereits eine Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h berücksichtigt. Das TBA Zürich ist an Arbeiten zur Umgestaltung der Juckerenstrasse mit Tempo 30.

Zudem wird auf der Juckerenstrasse eine zusätzliche Verkehrsmenge von 740 Fahrten am Tag berücksichtigt, welche durch alle Parkierungsanlagen innerhalb der beiden Gestaltungspläne erzeugt werden (s. Kapitel 6 und Anhang 6). Diese Annahme ist der schlechteste Fall. Es ist davon auszugehen, dass von den in den beiden GP-Arealen erzeugten Fahrten ein Teil über die nördliche Auwisstrasse und über die südliche Grünthalstrasse zufahren/wegfahren. Dies verringert die Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang der Juckernstrasse.

4.4 Empfangspunkte

Maximale Pegel pro Gebäude/Baubereich

Die Beurteilungspegel werden mit der Hausbeurteilungsmethode ermittelt. Entlang der Fassaden der exponiertesten Gebäude und Baubereiche werden die Beurteilungspegel ermittelt und mit den Farben rot/grün beurteilt. Rot bedeutet «PW/IGW ES II überschritten», grün bedeutet «PW/IGW ES II» eingehalten.

Für die einzelnen Gebäude sind in den Plänen im Anhang 2 die maximalen Pegel an den Fassaden ausgewiesen.

4.5 Berechnungsresultate

Bereiche mit Planungswerten

In der nachfolgenden Tabelle sind die maximalen Pegel pro Gebäude und Baubereich ersichtlich. In den Plänen im Anhang 2 sind die Pegel entlang der Fassaden für jedes Geschoss dargestellt.

Baubereich/	Beurteilu	ngspegel	Planungsv	verte ES II	Einhaltung
Haus	[dB	(A)]	IGW [dB(A)]	PW?
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Baubereich E EG/1.OG	56	46.9	55	45	Nein
Baubereich E 2.OG/3.OG	57.1	48.2	55	45	Nein
Baubereich F EG/1.OG	56.2	47.3	55	45	Nein
Baubereich F 2.OG/3.OG	57.7	48.8	55	45	Nein
Baubereich G	58.3	49.5	55	45	Nein
Baubereich O	57.5	48.2	55	45	Nein
Baubereich P	54.7	45.4	55	45	Nein
Baubereich Q	48.6	39.2	55	45	Ja
Baubereich R	49.1	39.9	55	45	Ja

Genauigkeit der Berechnungen: +/- 1.5 dB(A)

Berechnungsresultate Bereiche mit Immissionsgrenzwerten

In der nachfolgenden Tabelle sind die maximalen Pegel pro Gebäude und Baubereich ersichtlich. Im Plan im Anhang 2 sind die maximalen Pegel pro Gebäude und Baubereich dargestellt.

Baubereich/ Haus		ngspegel (A)]	Immissionsgre IGW [enzwerte ES II dB(A)]	Einhaltung IW?
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Baubereich A	59.5	50.2	60	50	Nein
Baubereich B	56.7	43.4	60	50	Ja
Baubereich C	56.8	48.0	60	50	Ja
Baubereich D	52.4	39.9	60	50	Ja
Baubereich H	60.4	50.8	60	50	Nein
Baubereich I	57.7	47.0	60	50	Ja
Baubereich L	57.0	44.2	60	50	Ja
Baubereich M	52.7	43.1	60	50	Ja
Baubereich N	58.9	45.5	60	50	Ja

Genauigkeit der Berechnungen: +/- 1.5 dB(A)

4.6 Beurteilung

Bereiche mit Planungswerten

Die Berechnungen zeigen, dass im Erdgeschoss an den zwei Baubereichen F und O die Planungswerte am Tag überschritten werden. An einzelnen Fassaden werden die Planungswerte gerade eingehalten.

Berechnungen zeigen zudem, dass die genaue Höhenlage der Gebäude im nördlichen Teil einen massgebenden Einfluss auf die Pegel hat. Ein Höher- oder Tiefersetzten eines Gebäude im GP Juckeren um 25 cm kann den Ausschlag geben, ob der Planungswert überschritten oder eingehalten ist.

Ein weiterer Grund für die knappen Resultate ober- oder unterhalb des Grenzwertes ist das Gelände zwischen Tösstalstrasse und Gebäude: Das Trasse der Eisenbahnline sowie die beiden Dämme links und rechts der Töss beeinflussen die Lärmausbreitung entlang dem Boden.

An allen anderen Gebäuden oder Baubaubereichen werden die Grenzwerte eingehalten.

- 1.0G Im 1.0G werden die Planungswerte der ES II an den vier Baubereichern E, F und G sowie O an den Westfassaden um 2 bis 3 dB überschritten. An den Baubereichern P, Q und R werden die Planungswerte der ES II eingehalten.
- 2.0G Im 2.0G werden die Planungswerte der ES II an den fünf Baubereichern E, F und G sowie O und P an den Westfassaden um 1 bis 4 dB überschritten. An den Baubereichern Q und R sind die Planungswerte der ES II eingehalten.
- 3.OG/DG Im 3.OG respektive im Dachgeschoss werden die Planungswerte der ES II an den fünf Baubereichern E, F und G sowie O und P an den Westfassaden um 1 bis 4.5 dB überschritten. Im Baubereichern R sind die Planungswerte der ES II eingehalten.

Bereiche mit Immissionsgrenzwerten

Die Berechnungen zeigen, dass an den zwei Gebäuden/Baubereichen A und H die Grenzwerte geringfügig überschritten werden. Dabei handelt es sich um zwei bestehende Gebäude, welche als Schutzobjekte klassifiziert sind.

An den restlichen Gebäuden und Baubereichern entlang der Juckerenstrasse werden die Immissionsgrenzwerte der ES II eingehalten.

4.8 Massnahmen

Bereiche mit Planungswerten

EG: Baubereiche E, F, G

Im Erdgeschoss entscheidet die Höhe der Gebäudesetzung sowie das Vorgelände, ob die Planungswerte überschritten oder eingehalten sind. Das Vorgelände zwischen Töss und Baubereich kann im Rahmen des Baus so mit Lärmhindernissen wie Gartenmauern, Treppen, Steinhaufen oder Terrainmodellierungen gestaltet werden, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

EG: Baubereich O

Hier sind die Planungswerte an der Westfassade des Baubereichs überschritten. Als Massnahme kann hier auf ein Fenster bei einem lärmempfindlichen Raum verzichtet werden oder es werden in diesem Bereich lärmunempfindliche Räume wie WC, Reduit, Treppenhaus, etc. angeordnet. An der Westfassade sind lärmempfindlichen Räume dann möglich, wenn diese über ein zweites Fenster an einer Fassade mit eingehaltenen Grenzwerten verfügt.

1.OG: Baubereiche E, F

Entlang der Westfassade sind die Grenzwerte bei diesem zweigeschossigen Vorbau überschritten. Die Lösung besteht darin, dass an der Westfassade raumhoch geschlossene Loggien (Atrien) erstellt werden, die nach oben offen sind. Die Belüftung der angrenzenden Räume erfolgt über diese Atrien.

1.OG: Baubereich G

Das Gebäude könnte wie die beiden Gebäude in den Baubereichen E und F mit einem zweigeschossigen Vorbau versehen werde. Es wäre die Lösung gemäss Baubereiche E und F möglich. Als Alternative kann das Gebäude im Baubereich G hauptsächlich nach Osten ausgerichtet werden. An der Westfassade sind lärmempfindlichen Räume dann möglich, wenn diese über ein zweites Fenster an einer Fassade mit eingehaltenen Grenzwerten verfügt.

1:OG: Baubereich O

Als Massnahme sind keine lärmempfindlichen Räume ausschliesslich gegen Westen zu orientieren. Lärmempfindliche Räume müssen über ein zweites Fenster an einer lärmabgewandten Fassade verfügen. Alternativ können lärmunempfindliche Räume an der Westfassade vorgesehen werden.

2.OG: Baubereiche E, F

Das zweite OG rückt gegenüber dem EG und 1.0G um 7.5 m zurück. Im 1.0G werden an der Westfassade raumhoch geschlossene Atrien angeordnet. Die westliche Fassade dieser Atrien zur Tösstalstrasse hin kann so erhöht werden, dass die Fenster im 2.0G von dieser erhöhten Fassadenbildung abgedeckt und die Planungswerte eingehalten werden.

2.OG: Baubereich G

Es kann die Lösung wie für das Baubereich E und F gewählt werden. Als Alternative kann auch hier das Gebäude im Baubereich G hauptsächlich nach Osten ausgerichtet werden. An der Westfassade sind lärmempfindlichen Räume dann möglich, wenn diese über ein zweites Fenster an einer Fassade mit eingehaltenen Grenzwerten verfügt.

2:OG: Baubereich O

Als Massnahme sind keine lärmempfindlichen Räume ausschliesslich gegen Westen zu orientieren. Lärmempfindliche Räume müssen über ein zweites Fenster an einer lärmabgewandten Fassade verfügen. Alternativ können lärmunempfindliche Räume an der Westfassade vorgesehen werden. Der Grundriss in diesem Geschoss muss in der westlichsten Wohnung so organisiert werden, dass die Belüftung hauptsächlich nach Süden erfolgt.

2:OG: Baubereich P

Als Massnahme sind keine lärmempfindlichen Räume ausschliesslich gegen Westen zu orientieren. Lärmempfindliche Räume müssen über ein zweites Fenster an einer lärmabgewandten Fassade verfügen. Alternativ können lärmunempfindliche Räume an der Westfassade vorgesehen werden. Der Grundriss in diesem Geschoss muss in der westlichsten Wohnung so organisiert werden, dass die Belüftung hauptsächlich nach Norden, Osten und Süden erfolgt.

DG: Baubereiche E, F, G

Im Dachgeschoss ist eine Belüftung über Fenster ausschliesslich über die Ostfassade möglich. Fenster im Dachgeschoss an der westlichen Fassade sind bei lärmempfindlichen Räumen dann möglich, wenn diese Räume über ein zweites Fenster an einer lärmabgewandten Fassade verfügen.

Massnahmen an der Quelle

Die Beurteilungspegel würden geringer ausfallen, wenn auf der Tösstalstrasse ein lärmarmer Belag eingebaut würde. Im Rahmen des Bauprojektes ist dies beim Tiefbauamt Kanton Zürich abzuklären.

Massnahmen am Gebäude

Der Bau von Balkonen oder Loggien mit geschlossene Brüstungen ergibt in diesem Fall keine Wirkungen, da die in Frage kommenden Gebäude grosse Abstände von 80 bis 100 m zur Strasse aufweisen. Der Schall fällt zu flach ein und die geschlossenen Brüstungen ergeben keine Wirkung.

Bereiche mit Immissionsgrenzwerten

Baubereiche A und H

Bei den Gebäuden A und H handelt es sich um Bestandesbauten und Schutzobjekte. Solange an diesen Gebäude keine wesentlichen lärmrechtlichen Änderungen stattfinden, sind keine Massnahmen nötig.

Im Falle eines Umbaus sind die dannzumal geltenden Vorgaben aus dem Lärmrecht zu berücksichtigen.

5. Eisenbahnlärm

Die Gebäude in den beiden Gestaltungsplänen sind den Lärmimmissionen der Eisenbahnlinie Saland – Bauma ausgesetzt. Die Abklärungen zeigen, dass die vom BAV (Bundesamt für Verkehr) festgelegten Emissionen 65.0 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht betragen (s. Anhang 5).

Bereits bei einem Abstand von 10 m zur Gleisachse werden somit die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II an einem Gebäude eingehalten. Die exponiertesten Gebäude in den beiden Gestaltungsplänen Baumgartenholz und Juckeren weisen einen Abstand von mehr als 45 m zur Gleisachse auf.

Auf weitergehende Berechnungen bezüglich Eisenbahnlärm wird deshalb verzichtet.

6. Parkierungsanlagen

In beiden Gestaltungsplänen ist der Bau je einer Tiefgarage geplant. Im GP Baumgartenholz erfolgt die Zufahrt im Erdgeschoss im Baubereich C. Im GP Juckeren erfolgt die Zufahrt im Erdgeschoss im Baubereich R. Die Gebäude im Bereich der Zu- und Wegfahrt der Tiefgarage sind den Lärmimmissionen dieser Parkierungsanlage ausgesetzt.

6.1 Belastungsgrenzwerte

ES II/III

Die Baubereiche in den beiden Gestaltungsplänen sind den Empfindlichkeitsstufen (ES) II zugewiesen. Die exponiertesten Nachbargebäude befinden sich in der Wohnzone 2b und in der Kernzone. Für die Wohnzone gilt die ES II, für die Kernzone die ES III.

Planungswert

Bei den Tiefgaragen handelt es sich um neue ortsfeste Anlagen nach Art. 7 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV). Die Beurteilung der Immissionen erfolgt deshalb nach den Planungswerten.

lärmempfindliche Räume

Die massgebenden Planungswerte (PW) für lärmempfindliche Wohnräume in Zonen mit der Empfindlichkeitsstufe II betragen 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht. In der ES III betragen die Planungswerte 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht.

6.2 Berechnungsparameter

Tiefgarage GP Baumgartenholz

Parkfelder/Fahrten

Die 100 Parkfelder sind für die Wohnnutzung vorgesehen. Das spezifische Verkehrspotential (SVP) für Parkfelder der Wohnungen wird mit 2.5 Fahrten pro Parkfeld und Tag berücksichtigt. Pro Tag ergibt dies 250 Fahrten. Davon fallen 75% der Fahrten (188 Fahrten) in die Tagesperiode (07-19 Uhr) und 25% der Fahrten (63 Fahrten) in die Nachtperiode (19-07 Uhr) nach Anhang 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV). Für die Berechnung gemäss SN 40578 die folgenden Parameter berücksichtigt (s. Anhang 6):

Emissionen

- Anzahl Parkfelder 100
- DTV: 250
- Nt/Nn pro h: 15.63/5.21
- Geschwindigkeit auf der Zufahrt: 30 km/hLänge der Zufahrtsabschnitte: 9.7 m
- Steigungszuschläge: 0 dB
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Korrektur Stützmauern: +0 dB
- Schallleistungspegel der Zu-/Wegfahrt: $L_{WA,T} = 70.8 \text{ dB(A)}, L_{WA,N} = 71.0 \text{ dB(A)}$

Emissionen Portal

- Anzahl Parkfelder 100
- DTV: 250
- Nt/Nn pro h: 15.63/5.21
- $6.0 \times 2.4 \text{ m} = 14.4 \text{ m}^2$
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Absorbierende Verkleidung erste 10 m ins Innere der TG: Wirkung -6 dB
- Schallleistungspegel Portal: $L_{WA,T} = 69.5 \text{ dB(A)} / L_{WA,N} = 69.8 \text{ dB(A)}$

Berechnungsparameter Tiefgarage GP Juckeren

Parkfelder/Fahrten

Die 167 Parkfelder sind für die Wohnnutzung vorgesehen. Das spezifische Verkehrspotential (SVP) für Parkfelder der Wohnungen wird mit 2.5 Fahrten pro Parkfeld und Tag berücksichtigt. Pro Tag ergibt dies 250 Fahrten. Davon fallen 75% der Fahrten (188 Fahrten) in die Tagesperiode (07-19 Uhr) und 25% der Fahrten (63 Fahrten) in die Nachtperiode (19-07 Uhr) nach Anhang 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV). Für die Berechnung gemäss SN 40578 die folgenden Parameter berücksichtigt (s. Anhang 6):

Emissionen

- Anzahl Parkfelder 167
- DTV: 417.5
- Nt/Nn pro h: 26.09/8.70
- Geschwindigkeit auf der Zufahrt: 30 km/h
 Länge der Zufahrtsabschnitte: 20.6 m
- Steigungszuschläge: 0 dB
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Korrektur Stützmauern: +0 dB
- Schallleistungspegel der Zu-/Wegfahrt: LwA,T = 76.3 dB(A), LwA,N = 76.5 dB(A)

Emissionen Portal

- Anzahl Parkfelder 167
- DTV: 417.5
- Nt/Nn pro h: 26.09/8.70
- 6.0 x 2.4 m = 14.4 m2
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Absorbierende Verkleidung erste 10 m ins Innere der TG: Wirkung -6 dB
- Schallleistungspegel Portal: LwA,T = 71.7 dB(A) / LwA,N = 72.0 dB(A)

Modellierung

Die Zufahrt wird in einem dreidimensionalen Berechnungsmodell mit Punktquellen, das Portal als senkrechte Flächenquelle modelliert.

Berechnungsparameter oberirdischer Parkplatz Baumgartenholz

Auf dem Baumgartenplatz sind 25 oberirdische Parkfelder für Besucher geplant.

Parkfelder/Fahrten

Der Parkplatz wird wie folgt in den Berechnungen berücksichtigt: Die 25 Parkfelder für Besucher werden mit einem spezifischen Verkehrspotential (SVP) von 2.5 Fahrten pro Parkfeld und Tag berücksichtigt. Pro Tag ergibt dies 62.5 Fahrten. Davon fallen 75% der Fahrten (47 Fahrten) in die Tagesperiode (07-19 Uhr) und 25% der Fahrten (16 Fahrten) in die Nachtperiode (19-7 Uhr).

Für die Berechnung der Emissionen des Parkplatzes werden gemäss SN 40578 die folgenden Parameter berücksichtigt (s. Anhang 6):

- Anzahl Parkfelder: 25
- Anzahl Fahrten Tag/Nacht: 46.88/15.63
- Bewegungen pro Parkfeld und Stunde Tag/Nacht: 0.078/0.026
- Schallleistungspegel pro Parkierungsvorgang: 67 dB(A)
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Pegelkorrektur K3 für Impulsgehalt: +2 dB
- Schallleistungspegel des Parkplatzes $L_{WA,T} = 73.9 \text{ dB(A)} / L_{WA,N} = 74.1 \text{ dB(A)}$

Berechnungsparameter oberirdischer Parkplatz Juckeren

Im GP Juckeren sind 4 oberirdische Parkfelder für Besucher geplant.

Parkfelder/Fahrten

Der Parkplatz wird wie folgt in den Berechnungen berücksichtigt: Die 4 Parkfelder für Besucher werden mit einem spezifischen Verkehrspotential (SVP) von 2.5 Fahrten pro Parkfeld und Tag berücksichtigt. Pro Tag ergibt dies 40 Fahrten. Davon fallen 75% der Fahrten (7.5 Fahrten) in die Tagesperiode (07-19 Uhr) und 25% der Fahrten (2.5 Fahrten) in die Nachtperiode (19-7 Uhr).

Für die Berechnung der Emissionen des Parkplatzes werden gemäss SN 40578 die folgenden Parameter berücksichtigt (s. Anhang 6):

- Anzahl Parkfelder: 4
- Anzahl Fahrten Tag/Nacht: 7.5/2.5
- Bewegungen pro Parkfeld und Stunde Tag/Nacht: 0.078/0.026
- Schallleistungspegel pro Parkierungsvorgang: 67 dB(A)
- Pegelkorrektur K1 für die Nacht: +5 dB
- Pegelkorrektur K3 für Impulsgehalt: +2 dB
- Schallleistungspegel des Parkplatzes $L_{WA,T} = 64.3 \text{ dB(A)} / L_{WA,N} = 64.6 \text{ dB(A)}$

Modellierung

Die beiden Parkplätz werden in einem dreidimensionalen Berechnungsmodell als Flächenquelle modelliert.

6.3 Empfangspunkte

Maximale Pegel pro Gebäude

In der nachfolgenden Tabelle sind die maximalen Pegel pro Gebäude oder Baubereich ersichtlich. Im Plan im Anhang 2 sind die maximalen Pegel pro Gebäude und Baubereich dargestellt.

Die Beurteilungspegel werden zum Teil mit der Hausbeurteilungsmethode ermittelt und mit den Farben rot/grün beurteilt. Rot bedeutet «PW ES II und ES III überschritten», grün bedeutet «PW ES II und III eingehalten».

6.4 Beurteilungspegel

Die Berechnungen ergeben folgende maximale Beurteilungspegel:

Empfangspunkt Nr.		ngspegel		rte ES II/III	Einhaltung PW?
IVI.	Lap	(A)]	IGW [dB(A)]	FVV:
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Baubereich B	41.9	42.1	55	45	Ja
Baubereich C	47.3	4 7.6	55	45	Nein
Baubereich D	41.9	42.1	55	45	Ja
Baubereich I	42.2	42.4	55	45	Ja
Baubereich N	39.6	39.8	55	45	Ja
Baubereich R	47.3	4 7.5	55	45	Nein
Auwisstrasse 3	37.8	38.0	55	45	Ja
Auwisstrasse 11	41.4	41.6	60	50	Ja
Auwisstrasse 2	38.0	38.2	60	50	Ja
Grünthal 1	39.9	40.1	60	50	Ja
Grünthal 7	35.5	35.7	60	50	Ja

Genauigkeit der Berechnungen: +/- 1.5 dB(A)

6.5 Beurteilung Parkierungsanlagen

Die Berechnungen zeigen, dass an den Gebäuden/Baubereichen C und R, im Bereich der Portale der beiden Tiefgaragen, die massgebenden Planungswerte der ES II überschritten werden. An allen andern Baufeldern oder bei den exponiertesten Nachbargebäuden werden die Planungswerte der ES II und III eingehalten.

6.6 Massnahmen

absorbierende Verkleidung Portal In den Berechnungen sind bei beiden Portalen die absorbierenden Verkleidung der ersten 10 m ins Innere der Tiefgarage bereits berücksichtigt.

Baufeld C

Problematisch sind Wohnnutzungen ab dem 2.OG direkt oberhalb des Portals. Grundsätzlich sind die Grundrisse so aufzubauen, dass oberhalb des Portals keine Räume mit lärmempfindlicher Wohnnutzung erstellt werden. Im Baubewilligungsverfahren ist bei Vorliegen der definitiven Grundrisse der Nachweis zu erbringen.

Baufeld I

Problematisch sind Wohnnutzungen ab dem 1.OG direkt oberhalb des Portals. Grundsätzlich sind die Grundrisse so aufzubauen, dass oberhalb des Portals keine Räume mit lärmempfindlicher Wohnnutzung erstellt werden. Im Baubewilligungsverfahren ist bei Vorliegen der definitiven Grundrisse der Nachweis zu erbringen.

Jona, 5. September 2024

dBAkustik GmbH

Stefan Stangl

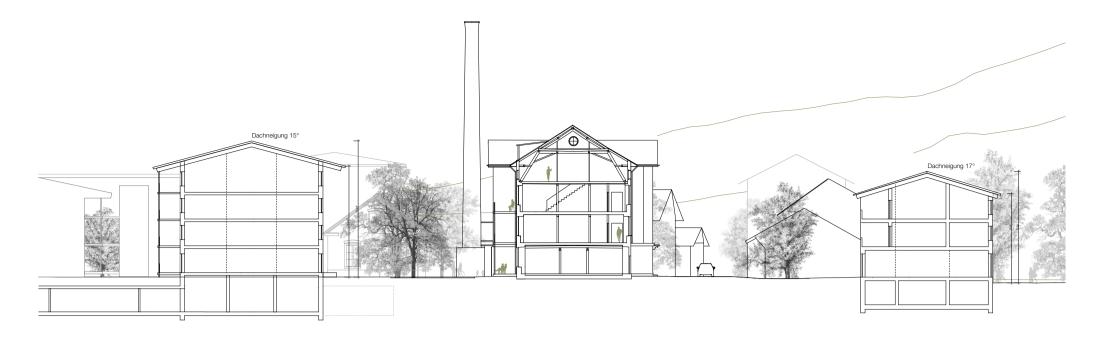
- A1: Richtprojekt, UG und EG, Schnitt
- A2.1: Strassenverkehrslärm, Situation 1:1'000, Beurteilungspegel, PW
 A2.2: Strassenverkehrslärm, Situation 1:1'000, Beurteilungspegel, IGW
 A3: Parkierungsanlagen, Situation 1:1'000 mit Beurteilungspegeln
- A4: Verkehrszahlen Strassenverkehrslärm, Planungshorizont 2043
- A5: Emissionen Eisenbahn, festgelegt
- A6: Ermittlung Schallleistungspegel Tiefgaragen, Portale und Parkplätze



Übersichtsplan (Original 1:500)



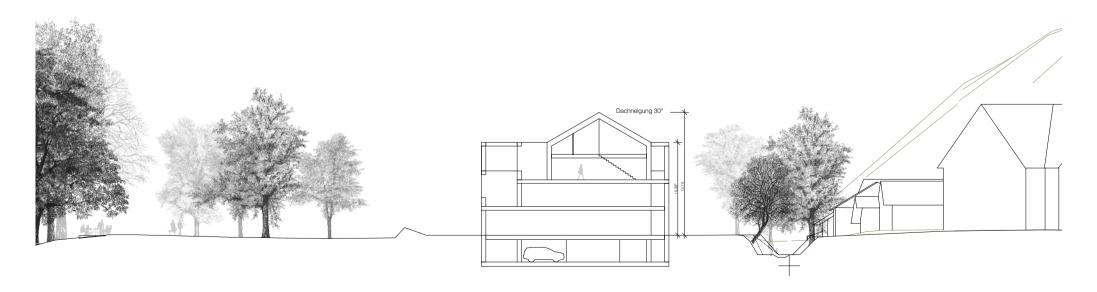
Plan Untergeschoss (Original 1:500)



Längsschnitt A-A (Original 1:200)



Längsschnitt B-B (Original 1:200)



Querschnitt C-C (Original 1:200)















Kanton Zürich GIS-ZH /GIS-Browser

Strassenlärm

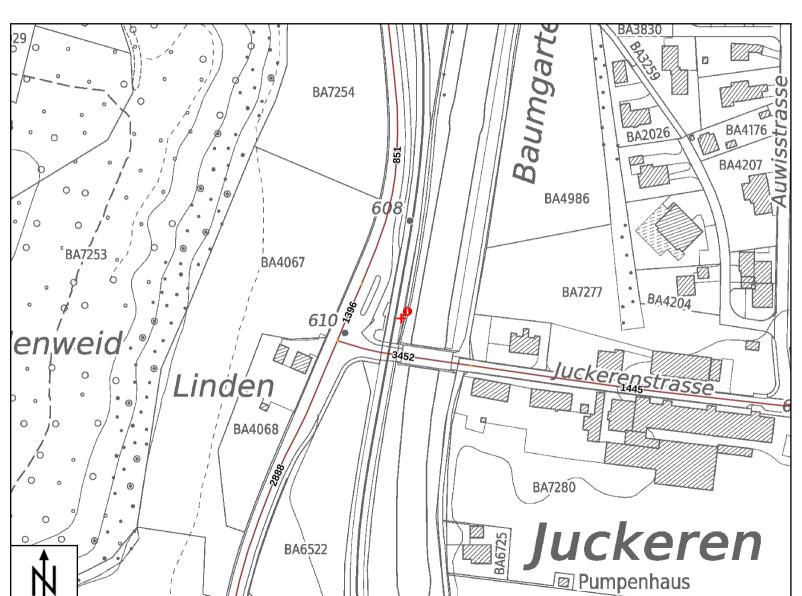
http://maps.zh.ch 30.08.2024, 16:49 Seite 1 von 8



Fachstelle Lärmschutz

Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation

Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch



Aktuelle Abfrage

Gemeinde: Bauma

Koordinaten: 2707115 / 1249332

Verfahren: Gestaltungsplan Empfindlichkeitsstufe: ES II

Nutzung: Wohnen

Strassenlärm-Emissionen

✓ Strasse mit gültigen Emissionswerten

✓ Tunnel mit gültigen Emissionswerten

Strasse (Emissionswerte auf Anfrage)

Tunnel (Emissionswerte auf Anfrage)

Administrative Grenzen

✓ Kantonsgrenzen

✓ Bezirksgrenzen

/// Gemeindegrenzen

Massstab 1:1309



Kanton Zürich GIS-ZH /GIS-Browser Strassenlärm http://maps.zh.ch 30.08.2024, 16:49



Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Strassenlärm - Orientierung

Emissions- abschnitt	Strassen- name	Routen- nummer	Abschnitt Von	Abschnitt Bis	Werte gültig	Zuständigkeit	Tunnel	Brücke	Z erfasst	Tram	Gültig seit
1396	Tösstalstrasse	15 a	24.838	24.87	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023
2888	Tösstalstrasse	15 a	24.337	24.838	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023
3452	Juckernstrasse	806	0	0.07	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023
851	Tösstalstrasse	15 a	24.87	25.378	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023





Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Motorfahrzeuglärm Teil 1

Emissions- abschnitt	Emissionsmodell Motorfahrzeuge	Strassentyp	Nt [Fz/h]	Nn [Fz/h]	P_Nt2 [%]	P_Nn2 [%]	Vt [km/h]	Vn [km/h]	V_LW [km/h]	V_Bus [km/h]	Steigung [%]	Belagskorrektur Spektrum
1396	sonROAD18	HVS_80	649	97	6.1	4.0	80	80	Keine Angaben	Keine Angaben	0.0	KB80_plus0
2888	sonROAD18	HVS_80	546	82	5.6	4.0	80	80	Keine Angaben	Keine Angaben	(0.7-)	KB80_plus0
3452	sonROAD18	VS_80	150	19	3.2	2.0	80	80	Keine Angaben	Keine Angaben	0.6	KB80_plus0
851	sonROAD18	HVS_80	649	97	6.1	4.0	80	80	Keine Angaben	Keine Angaben	(0.4-)	KB80_plus0



Kanton Zürich GIS-ZH /GIS-Browser Strassenlärm http://maps.zh.ch 30.08.2024, 16:49

Seite 4 von 8



Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Motorfahrzeuglärm Teil 2

Emissions- abschnitt	DTV [Fz/d]	Referenz- jahr	Bemerkung Verkehr	Modell- korrektur Tag [dB(A)]	Modell- korrektur Nacht [dB(A)]	Modell- korrektur Bemerkung	Schallleistungspegel inkl. K1 Tag [dB(A)]	Schallleistungspegel inkl. K1 Nacht [dB(A)]
1396	11173	2043		0.0	0.0	Keine	83.8	75.1
2888	9400	2043		0.0	0.0	Keine	83.0	73.6
3452	2569	2043		0.0	0.0	Keine	76.9	63.0
851	11173	2043		0.0	0.0	Keine	83.8	75.1



Kanton Zürich GIS-ZH /GIS-Browser

Strassenlärm

http://maps.zh.ch 30.08.2024, 16:50 Seite 1 von 8



Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2. Postfach 8090 Zürich

http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Aktuelle Abfrage Gemeinde: Bauma

Koordinaten: 2707338 / 1249287 Verfahren: Gestaltungsplan

Empfindlichkeitsstufe: ES II

Nutzung: Wohnen

Strassenlärm-Emissionen

Strasse mit gültigen Emissionswerten

Tunnel mit gültigen Emissionswerten

Strasse (Emissionswerte auf Anfrage)

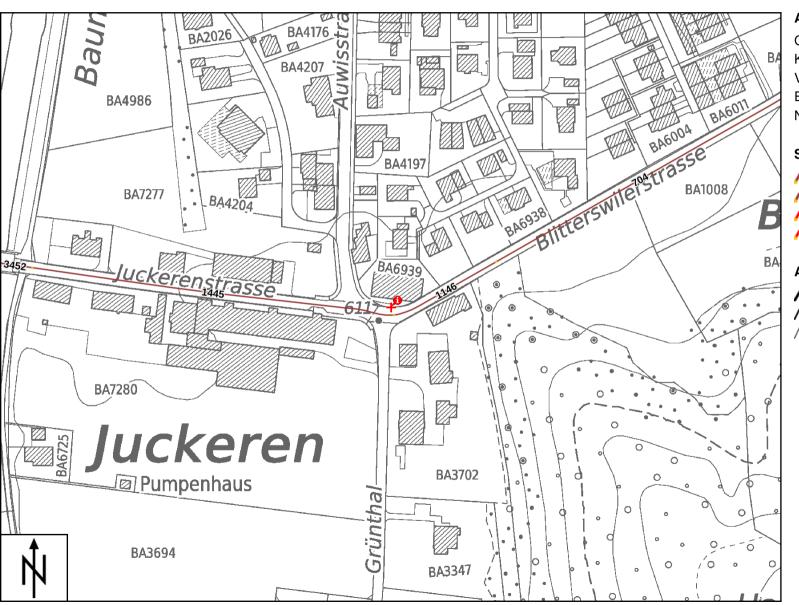
Tunnel (Emissionswerte auf Anfrage)

Administrative Grenzen

Kantonsgrenzen

Bezirksgrenzen

Gemeindegrenzen



Massstab 1:1309





Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich

http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Strassenlärm – Orientierung

Emissions- abschnitt	Strassen- name	Routen- nummer	Abschnitt Von	Abschnitt Bis	Werte gültig	Zuständigkeit	Tunnel	Brücke	Z erfasst	Tram	Gültig seit
1146	Blitterswilerstrasse	806	0.26	0.32	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023
1445	Juckernstrasse	806	0.07	0.26	Ja	Kt. Zürich, FALS (043 259 55 11, fals@bd.zh.ch)	Nein	Nein	Keine Angaben	Nein	19.07.2023





Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Motorfahrzeuglärm Teil 1

Emissions- abschnitt	Emissionsmodell Motorfahrzeuge	Strassentyp	Nt [Fz/h]	Nn [Fz/h]	P_Nt2 [%]	P_Nn2 [%]	Vt [km/h]	Vn [km/h]	V_LW [km/h]	V_Bus [km/h]	Steigung [%]	Belagskorrektur Spektrum
1146	sonROAD18	VS_50_60	69	9	2.4	1.0	50	50	Keine Angaben	Keine Angaben	2.9	KB50_plus0
1445	sonROAD18	VS_50_60	69	9	2.4	1.0	50	50	Keine Angaben	Keine Angaben	0.2	KB50_plus0



Kanton Zürich GIS-ZH /GIS-Browser

Strassenlärm http://maps.zh.ch 30.08.2024, 16:50 Seite 4 von 8

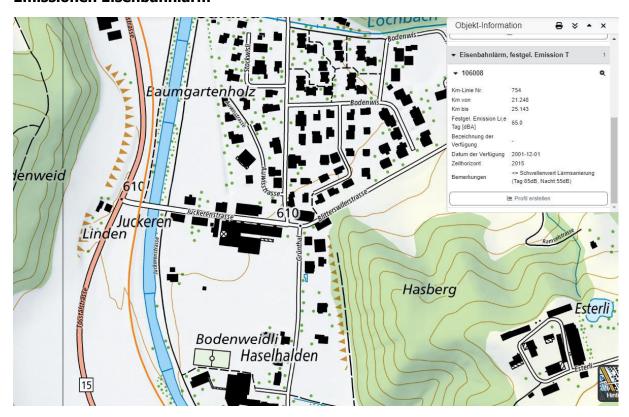


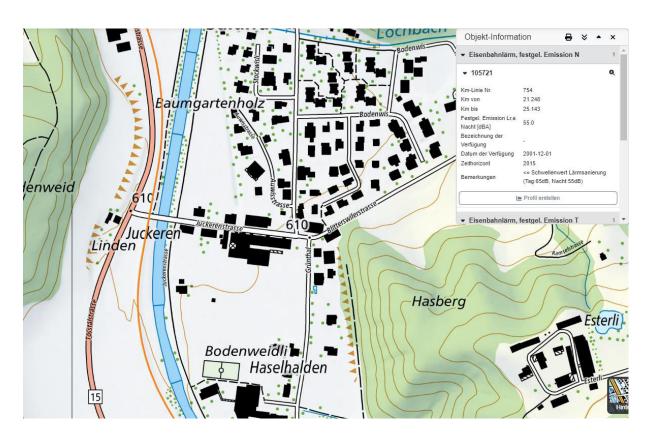
Fachstelle Lärmschutz Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich http://laerm.zh.ch/situation Telefon: +41 43 259 55 11 E-Mail: fals@bd.zh.ch

Motorfahrzeuglärm Teil 2

Emissions- abschnitt	DTV [Fz/d]	Referenz- jahr	Bemerkung Verkehr	Modell- korrektur Tag [dB(A)]	Modell- korrektur Nacht [dB(A)]	Modell- korrektur Bemerkung	Schallleistungspegel inkl. K1 Tag [dB(A)]	Schallleistungspegel inkl. K1 Nacht [dB(A)]
1146	1195	2043		0.0	0.0	Keine	68.7	56.5
1445	1195	2043		0.0	0.0	Keine	68.7	56.5

Emissionen Eisenbahnlärm





Fahrten/Teilverkehrsmengen

Tiefgarage		ID	Parkfelder	SVP	Fahrten	Antei	I			Anteil Fa	hrzeuge	Teilverkeh	nrsmengen
Nutzung						Tag 7-19	Nacht 19-7			Tag 7-19	Nacht 19-7	Nt	Nn
Wohnen GP «Baumgartenholz»	10	10	100	2.5	250.0	0.75	0.25			187.5	62.5	15.63	5.21
Wohnen GP «Juckeren»	11	11	167	2.5	417.5	0.75	0.25			313.1	104.4	26.09	8.70
Wohnen PP 25 PF «Baumgartenholz»	12	12	25	2.5	62.5	0.75	0.25			46.9	15.6	3.91	1.30
Wohnen PP 4 PF «Juckeren»	13	13	4	2.5	10.0	0.75	0.25			7.5	2.5	0.63	0.21
Total			296		740.0					555.0	185.0	46.25	15.42

Lärmemissionen Zu-/Wegfahrt

Bezeichnung	ID	DTV	Anteil	Anteil	Verkehrsme	Verkehrsmenge pro h Stei		Steigungskorr.	Länge Zufahrt	Korrektur	K1	K1		K3	3 Schallleistungspegel Lv	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht				Stützmauern	Tag	Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag	Nacht
Tiefgarage «Baumgartenholz»	10	250.0	187.5	62.5	15.63	5.21	3.0	0.0	9.7	0	0	5	0	0	70.8	71.0
Tiefgarage «Juckeren»	11	417.5	313.1	104.4	26.09	8.70	3.0	0.0	20.6	0	0	5	0	0	76.3	76.5
Wohnen PP 25 PF «Baumgartenholz»	12	62.5	46.9	15.6	3.91	1.30	3.0	0.0	38.8	0	0	5	0	0	70.8	71.0
Wohnen PP 4 PF «Juckeren»	13	10.0	7.5	2.5	0.63	0.21	3.0	0.0	20.6	0	0	5	0	0	60.1	60.3

Lärmemmissionen Portal Tiefgarage

Nutzer	ID	Verkehrsmenge/h		Fläche	Länge absorb.	Reduktion	K1				K2	K3		
		Tag	Nacht	Öffnung	Verkleidung	absorb. Verkleid.	Tag	Nacht			Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag	Nacht
Tiefgarage «Baumgartenholz»	14	15.63	5.21	14.4	10	-6	0	5			0	2	69.5	69.8
Tiefgarage «Juckeren»	15	26.09	8.70	14.4	10	-6	0	5			0	2	71.7	72.0

Lärmemmissionen Parkplätze

Parkplatz	ID	Bezeichnung	Anzahl PP		SVP	Farten in 24h	davon Fahrten		Parkierungsvorgäne/PP u. Stunde		6.1.111.1	Verkehrsmengenzuschlag		Schallleistungspegel		K1		K2	K3	Kp Parksuch-	 Schallleistungspege 	
			Auto	Moto	Fahrten/PP und Tag		Tag	Nacht	B Tag	B Nacht	pro PPvorgang	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	verkehr	Tag	Nacht
PP Besucher	16	Besucher	25		2.5	62.5	46.88	15.63	0.078	0.026	67	2.9	-1.9	69.9	65.1	0	5	0	2	2.0	73.9	74.1
PP Besucher	17	Besucher	4		2.5	10.0	7.50	2.50	0.078	0.026	67	-5.1	-9.8	61.9	57.2	0	5	0	2	0.4	64.3	64.6